

Mitglieder außer Dienst dürfen – unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 5 – keinen höheren Dienstgrad als Löschmeister tragen und sind je nach absolvierter Dienstzeit in die Mannschaftsdienstgrade einzuordnen bzw. kann höchstens der Dienstgrad eines ohne Funktion in der Löschgruppe eingeteilten Löschmeisters getragen werden.

Über Antrag des Feuerwehrausschusses und im Einvernehmen mit dem Bereichsfeuerwehrkommandanten (formloses schriftliches Ansuchen) hat die Wehrversammlung mit einfacher Mehrheit über die Verleihung eines Ehrendienstgrades abzustimmen.

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen erworben haben und der die Ehrung aussprechenden Feuerwehr nicht angehören. Über Antrag des Feuerwehrausschusses und im Einvernehmen mit dem Bereichsfeuerwehrkommandanten (formloses schriftliches Ansuchen) hat die Wehrversammlung über die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft abzustimmen.

• Allgemeines zu Beschlüssen

Beschlüsse des Feuerwehrausschusses als auch der Wehrversammlung sind – sofern nichts anderes bestimmt ist – mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zu fassen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Feuerwehrkommandanten.

Abstimmungen des Feuerwehrausschusses sowie der Wehrversammlung erfolgen grundsätzlich nach der Frage des Vorsitzenden um Zustimmung, mittels Heben einer Hand und darauf folgender Gegenprobe der ablehnenden Stimmen sowie allfälliger Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gelten als Gegenstimmen. Die Abstimmung ist geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, wenn dies ein Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Feuerwehrausschusses bzw. der Wehrversammlung beschließt. Ist ein Mitglied des Feuerwehrausschusses bzw. der Wehrversammlung von einer Beschlussfassung persönlich betroffen, so ist es von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

AUSSCHREIBUNG WEHRVERSAMMLUNG

• Zeitpunkt und Art der Ausschreibung:

Der Feuerwehrkommandant hat die Wehrversammlung mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich (kann per Mail bzw. Post erfolgen) unter Anführung einer Tagesordnung einzuberufen. Diese Wehrversammlung hat im ersten Quartal eines jeden Jahres stattzufinden (ordentliche Wehrversammlung). Eine Einberufung per SMS ist nicht möglich!

• Einzuberufen sind:

Alle aktiven Mitglieder, diese haben Sitz und Stimme (ausgenommen bei Zweitmitgliedschaft) in der Wehrversammlung.

Alle Mitglieder der Feuerwehrjugend, diese haben Sitz in der Wehrversammlung; Stimmrecht gebührt ihnen bei Belangen der Feuerwehrjugend.

Alle Mitglieder außer Dienst, diese haben Sitz und Stimme in der Wehrversammlung.

Alle Ehrenmitglieder, diese haben nur Sitz in der Wehrversammlung.

Der Bürgermeisterin/Dem Bürgermeister ist der Zeitpunkt der Wehrversammlung mindestens 14 Tage vorher, jeweils schriftlich unter Anführung der Tagesordnung, bekannt zu geben. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister ist berechtigt, an diesen Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der/Dem BFWKdt und der/dem AFWKdt sind der Zeitpunkt und der Ort der Wehrversammlung mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Anführung der Tagesordnung bekannt zu geben. Sie sind berechtigt, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

ERKLÄRUNG TAGESORDNUNGSPUNKTE

1. Eröffnung und Begrüßung

Dabei wird die Wehrversammlung durch den Vorsitzenden (FwKdt.) eröffnet und allenfalls anwesende Ehrengäste (in der rangmäßigen Reihenfolge) sowie alle anwesenden Feuerwehrkameradinnen und -kameraden werden begrüßt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Diese ist vom Schriftführer festzustellen und auch mittels Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Die Wehrversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist nach einer Wartezeit von einer halben Stunde die Wehrversammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder fortzuführen und beschlussfähig.

3. Totengedenken

Dieser Punkt ist nicht unbedingt vorgeschrieben, bietet aber die Möglichkeit, der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden bzw. unterstützenden Mitglieder und Ehrenmitglieder würdevoll zu gedenken.

4. Verlesen des Protokolls der letzten Wehrversammlung

Über die Beratungen der Wehrversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, welches die Anträge, die wesentlichen Beratungsergebnisse und jedenfalls die gefassten Beschlüsse samt Abstimmungsergebnissen zu enthalten hat. Das angefertigte Protokoll ist vom Schriftführer und FwKdt. zu unterzeichnen. Dieses Protokoll ist den stimmberechtigten Mitgliedern der Wehrversammlung mit der Einberufung zur nächsten Wehrversammlung zuzustellen. Wird das Protokoll nicht mit der Einberufung zugestellt, so ist es zeitgerecht vor der nächsten Wehrversammlung aufzulegen, um allen anwesenden Stimmberechtigten eine Einsichtnahme zu ermöglichen bzw. bei der Wehrversammlung

oder unmittelbar durchführen. Dabei können auch die neuen Distinktionen, Ernennungsurkunden etc. überreicht werden.

- Eine Beschlussfassung über die erstatteten Vorschläge betreffend die Ernennung von Ehrendienstgraden und Aufnahme von Ehrenmitgliedern geht ein Beschluss durch den Feuerwehrausschuss, Zustimmung durch den BFWKdt bereits vor. In der Wehrversammlung ist mit einfacher Mehrheit darüber mittels Handzeichen vor der Ernennung abzustimmen.
- Sollten Ehrungen durchgeführt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Ehrenurkunden etc. rechtzeitig besorgt werden und anwesende Ehrengäste bei der Durchführung der Ehrung unterstützen.

11. Beratung über eingebrachte Anträge

Dabei wird über rechtzeitig eingebrachte schriftliche Anträge (spätestens 8 Tage vorher beim FwKdt. einzubringen) beraten und abgestimmt. Wurden keine Anträge oder diese nachweislich nicht rechtzeitig eingebracht, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

12. Grußworte der Ehrengäste

Hierbei können eingeladene und anwesende Ehrengäste um Grußworte ersucht werden. Die rangmäßige Reihenfolge ist dabei zu beachten.

13. Schlusswort des Feuerwehrkommandanten

Dem Feuerwehrkommandanten obliegt es, welche Botschaften er in seinen Schlussworten an die Wehrversammlung übermitteln möchte.

Anmerkung: Bei dieser Mustertagesordnung wurden nur die regelmäßig immer wiederkehrenden Tagesordnungspunkte beschrieben. Sollte es zu Beschlussfassungen über die Vereinigung mit einer anderen freiwilligen Feuerwehr, die Beschlussfassung über die Auflösung der Feuerwehr sowie die Beschlussfassung über die Erlassung einer Geschäftsordnung, die mit dem StFWG, der Dienstordnung, der Wahlordnung und den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes oder der Geschäftsordnung des eigenen Bereichsfeuerwehrverbandes nicht im Widerspruch stehen darf, kommen, ist es sinnvoll, vorher im Dienstweg mit dem zuständigen Bereichsfeuerwehrkommando oder dem Landesfeuerwehrverband darüber Kontakt aufzunehmen.

Muster Einberufung Wehrversammlung

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr... !

Gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Feuerwehrgesetz (StFWG, LGBl. Nr. 13/2012) sowie § 12 der Dienstordnung ergeht die Einberufung zur diesjährigen Wehrversammlung verbunden mit Aus- und Weiterbildung der Mitglieder.

Tag:

Beginn:

Ort:

Adjustierung: D1, kleine Ordensspange; Feuerwehrjugend D3

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totengedenken
4. Verlesen des Protokolls der letzten Wehrversammlung
5. Bericht des Feuerwehrkommandanten
6. Berichte der Sonderbeauftragten
7. Rechnungsabschluss 2012, übertragener und eigener Wirkungsbereich
 - 7a. Vortrag des Rechnungsabschlusses
 - 7b. Bericht der Rechnungsprüfer
 - 7c. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
8. Jahresvoranschlag 2013, übertragener und eigener Wirkungsbereich, Bekanntgabe
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Ehrungen, Beförderungen, Ernennungen
11. Beratung über eingebrachte Anträge
12. Grußworte der Ehrengäste
13. Schlusswort des Feuerwehrkommandanten

Anträge sind gemäß § 12 Abs. 4 der Dienstordnung spätestens acht Tage vor der Wehrversammlung schriftlich beim Feuerwehrkommandanten einzubringen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen und „Gut-Heill“

Für die Freiwillige Feuerwehr

Der Schriftführer:

Der Feuerwehrkommandant: